

# EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

In Kenntnis über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung als Mittel der Glaubhaftmachung tatsächlicher Angaben in einem geordneten Verfahren vor einer Behörde oder einem Gericht, wobei der Behörde oder dem Gericht vorbehalten ist, darüber zu entscheiden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Angaben zur Glaubhaftmachung geeignet sind, sowie belehrt über die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlichen oder fahrlässig falschen Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung, insbesondere der Strafvorschriften der § 156 und § 161 Strafgesetzbuch (1 Jahr Freiheitsstrafe bei Abgabe einer fahrlässigen bzw. 3 Jahre bei Abgabe einer wesentlich falschen eidesstattlichen Versicherung) erkläre ich:

Zur Person:

---

---

Zur Vorlage bei:

---

Zur Sache:

Die vorstehenden Tatsachen habe ich nach besten Wissen und Gewissen gemacht.  
Sie sind richtig und vollständig. Dies versichere ich an Eides Statt.

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift